



Dienstag 15. Oktober 2015

Pressemitteilung

Bürgerkomitee beantragt bei der Europäischen Kommission die Registrierung der Europäischen Bürgerinitiative “Mum, Dad & Kids”

Artikel 9 der EU-Grundrechtecharta schützt die Mitgliedstaaten der EU gegen Einmischungen der EU im Bereich des Ehe- und Familienrechts.

Dessen ungeachtet hat die EU jedoch im Lauf der Zeit eine Reihe von Rechtsakten beschlossen, die das Ehe- und Familienrecht betreffen – zum Beispiel Artikel 81.3 des Vertrags über die Funktionsweise der EU (der sogar eine – wenngleich eingeschränkte – Gesetzgebungskompetenz der EU herstellt), Richtlinie 2004/38/EG (über das Recht der EU-Bürger und ihrer Familien, innerhalb der EU ihren Wohnsitz frei zu wählen), oder Richtlinie 2003/86/EG (über das Recht der Familienzusammenführung).

Hierzu kommen Rechtsakte die, obwohl sie eine andere Materie regeln, auf die Familie bezugnehmen und sie sogar definieren, wie z.B. Richtlinie 2012/29/EU (über die Rechte, die Unterstützung, und den Schutz von Verbrechenopfern).

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Unterschiede zwischen dem Ehe- und Familienrecht der einzelnen Mitgliedstaaten immer grösser werden. Während einige Mitgliedstaaten (wie z.B. Großbritannien oder Belgien) der Auffassung sind, dass auch gleichgeschlechtliche Paare eine Ehe eingehen können, haben andere (wie z.B. Ungarn und Kroatien) in ihrem Verfassungsrecht festgeschrieben, dass die Ehe nur von einem Mann und einer Frau geschlossen werden kann. Während einige Länder (z.B. Großbritannien und Griechenland) die Praxis der Leihmutterschaft gestatten, ist sie in anderen Ländern (z.B. Frankreich, Spanien und Italien) verboten.

Die Rechtsakte der EU sind in diesem Umfeld schwer zu verstehen und anzuwenden; sie führen zu Widersprüchen und Konflikten.

.../...

Das Bürgerkomitee **Mum, Dad & Kids** hat daher am heutigen 15. Oktober 2015 bei der Europäischen Kommission den Antrag auf Zulassung einer neuen Europäischen Bürgerinitiative eingebracht, die darauf abzielt, dass die EU eine für den gesamten Bereich des Gemeinschaftsrechts einheitliche Definition der Ehe und der Familie beschließen möge.

Die vorgeschlagene Definition der Ehe als eines dauerhaften Bundes zwischen einem Mann und einer Frau entspricht der gemeinsamen Basis der Gesetzgebung aller Mitgliedstaaten. Sie allein vermag daher die Einhaltung von Artikel 9 der Grundrechtecharta zu gewährleisten. Die Definition der Familie beruht auf Ehe und Abstammung.

*Der Rechtsrahmen der Europäischen Bürgerinitiative ist durch die EU-Verträge und durch Verordnung (EU) 211/2011 vorgegeben. Das Bürgerkomitee **Mum, Dad & Kids** besteht aus 9 Bürgern aus 8 verschiedenen Mitgliedstaaten:*

Edit Frivaldszky (Präsident, Vertreter)	Ungarn
Roger Kiska (1. Vizepräsident, Stellvertreter)	Slowakei
Maria Hildingsson (2. Vizepräsident)	Schweden
Aleksander Stępkowski	Polen
Ludovine de La Rochère	Frankreich
Grégor Puppinck	Frankreich
Željka Markić	Kroatien
Paul Moynan	Vereinigtes Königreich
José Manuel Veiga de Macedo	Portugal

Prof. **Robert Spaemann** (Deutschland) ist ein Ehrenmitglied des Bürgerkomitees.

www.mumdadandkids.eu

info@mumdadandkids.eu

Contact:

Maria Hildingsson, Tel. +32 470 203918